

Stellungnahme des Berufsverbands Hauswirtschaft zum Referentenentwurf eines Pflegeordnungsgesetzes

Deutscher Hauswirtschaftsrat

Internationaler Verband
für Hauswirtschaft



Deutsche Gesellschaft für
Hauswirtschaft e.V.



Deutsche Gesellschaft für
Verbandsmanagement e.V.



Der Berufsverband Hauswirtschaft begrüßt, dass der Referentenentwurf des Pflegeordnungsgesetzes Prävention, Rehabilitation, häusliche Versorgung, Digitalisierung und innovative Versorgungsstrukturen stärker in den Mittelpunkt stellt. Diese Zielrichtung ist richtig. Wer Pflegebedürftigkeit vermeiden, reduzieren oder stabilisieren will, muss früher ansetzen – im Alltag der Menschen.

Genau an dieser Stelle bleibt der Referentenentwurf jedoch zu ungenau. Die professionelle Hauswirtschaft ist für die Erreichung dieser Ziele unverzichtbar, wird aber nicht ausreichend als eigenständiger fachlicher Leistungsbereich sichtbar.

Pflegebedürftigkeit wird nicht allein durch pflegerische Einzelmaßnahmen stabilisiert. Prävention, Selbstständigkeit und Versorgungssicherheit entstehen wesentlich im Alltag: durch bedarfsgerechte Ernährung, Hygiene, Wäscheversorgung, Reinigung, Wohnumfeldgestaltung, Alltagsstruktur, aktivierende Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger.

Der Berufsverband Hauswirtschaft stellt daher klar: **Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine nachrangigen Unterstützungsleistungen und keine bloßen Haushaltshilfen. Sie sind ein zentraler Bestandteil präventiver, stabilisierender und menschenwürdiger Versorgung.**

Besonders kritisch bewertet der Berufsverband Hauswirtschaft die vorgesehenen Refinanzierungsmaßnahmen, soweit sie niedrigschwellige Entlastungsleistungen einschränken, verzögern oder faktisch erschweren. **Der Entwurf will Prävention stärken, spart aber teilweise genau dort, wo Prävention im Alltag praktisch wirksam wird.** Das ist ein fachlicher Widerspruch.

Gerade bei beginnender Pflegebedürftigkeit und in der Anfangsphase eines neuen Pflegearrangements sind hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen entscheidend. Wer in dieser Phase Leistungen kürzt oder verzögert, riskiert instabile häusliche Versorgung, stärkere Belastung von Angehörigen und langfristig höhere Folgekosten.

Der Berufsverband Hauswirtschaft warnt deshalb ausdrücklich davor, die finanzielle Stabilisierung der Pflegeversicherung zulasten hauswirtschaftlich geprägter Unterstützungsleistungen zu erreichen. Kurzfristige Einsparungen dürfen nicht dazu führen, dass Versorgung im Alltag wegbriecht.

Auch bei Digitalisierung und Innovation darf der Blick nicht auf Pflegeprozesse verengt werden. Erhebliche Entlastungspotenziale liegen in hauswirtschaftlichen Prozessen: Speisenversorgung, Wäschelogsitik, Reinigungsplanung, Hygienesdokumentation, Warenwirtschaft, Robotik, Tourenplanung und digitales Schnittstellenmanagement. Wer Personal entlasten will, muss die gesamte Versorgungsorganisation betrachten – nicht nur einzelne pflegerische Tätigkeiten.

Der Berufsverband Hauswirtschaft fordert daher:



1. **Professionelle Hauswirtschaft muss im Gesetz beziehungsweise in der Gesetzesbegründung ausdrücklich als präventionsrelevanter und versorgungsstabilisierender Leistungsbereich benannt werden.**
2. **Niedrigschwellige Entlastungsleistungen dürfen gerade bei beginnender Pflegebedürftigkeit und in der Startphase neuer Pflegearrangements nicht geschwächt werden.**
3. **Hauswirtschaftliche Leistungen müssen in den neuen Budgets ausdrücklich, niedrigschwellig und flächendeckend nutzbar bleiben.**
4. **Digitalisierungs- und Innovationsförderung muss hauswirtschaftliche Prozesse verbindlich einschließen.**
5. **Hauswirtschaftliche Fach- und Führungskräfte sind bei der weiteren Ausgestaltung von Richtlinien, Empfehlungen, Modellvorhaben und Umsetzungsprozessen einzubeziehen.**

Die Pflegeversicherung steht finanziell unter Druck. Das ist unbestritten. Aber eine Reform, die Prävention stärken will, darf alltagsnahe Unterstützung nicht schwächen. Wer häusliche Pflege stabilisieren will, muss professionelle Hauswirtschaft stärken – nicht sie im Gesetzestext mitmeinen und in der Umsetzung dem Zufall überlassen.

Ohne professionelle Hauswirtschaft bleiben Prävention, häusliche Versorgung, Entlastung Angehöriger und Versorgungssicherheit unvollständig.

Fellbach, Dienstag, 9. Juni 2026

Nadia Bouraoui-Gretter
Präsidentin

Angelika Konrad
Vizepräsidentin

Patrick Herrmann
Vizepräsident

René Rettig
Geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied

Berufsverband Hauswirtschaft e.V.

Max-Planck-Straße 29

70736 Fellbach

Tel.: 0711-20908189

info@berufsverband-hauswirtschaft.de

www.berufsverband-hauswirtschaft.de

Pressekontakt:

René Rettig, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

E-Mail: rene.rettig@berufsverband-hauswirtschaft.de

Tel.: 0711 – 209 08 189